

Das zahlen die Wildbrethändler

(aufgebrochen, i. d. Decke, in DM/kg)

Wildart	Rehwild	Rotwild	Schwarzwild
Bundesland			
Rheinland-Pfalz	7 – 9 (je nach Gewicht)	5,50 – 7,40 (je nach Gewicht)	5 – 15 (je nach Gewicht)
Sachsen	7,50 – 8,50	6	6 – 6,50
Sachsen-Anhalt	7 – 7,50 (ohne Haupt und Läufe)	5,50	5 (>10 kg / <80kg)
Bayern	9,50 – 10	4 – 7	4 – 6 (je nach Gewicht)
Niedersachsen	8 – 9,50 (ohne Haupt und Läufe)	4	4 – 4,20
NRW	9 – 10 (ohne Haupt und Läufe)	8 (ohne Haupt)	7 (ab 20 kg)
Baden-Württemb.	10 – 12 (je nach Gewicht)	5 – 6	5 – 9 (je nach Gewicht)

„Gev röver, Hartwig.“ Die Jagdgesellschaft Kuhstedt hat eine ganz pffiffige Methode, die „Früchte des Reviers“ an den Mann zu bringen. In Ahrens Gasthof hängen die Wildbretkarte und eine Liste, in die sich die Bürger eintragen können. Und sie greifen zu; denn die Jäger bieten nur beste Ware an

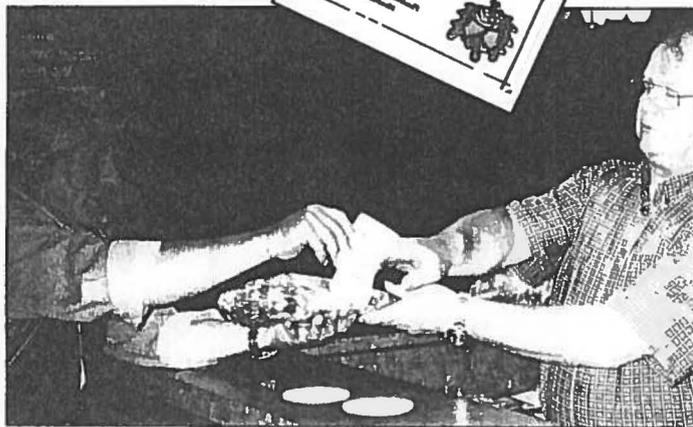
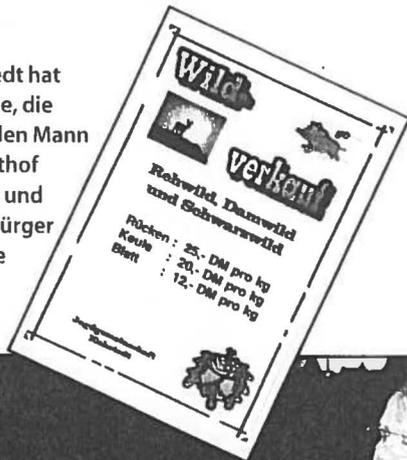


FOTO: JOHANN PRIGGE

Untersuchungspflicht

Achtung bei Hase, Kanin und Federwild!

Bei direkter Abgabe an den Endverbraucher (z. B. Treiber), der nicht Inhaber eines Jagdscheins ist, aber auch an Gastronomie und Einzelhandel, ist der Aneignungsberechtigte (Revierpächter, Eigenjagdbesitzer) nach Gesetz verpflichtet, Hasen, Kanin, aber auch Federwild und dessen Innereien auf krankheitsbedingte Merkmale zu überprüfen. Dies bedingt, daß nur ausgeweidetes Wild abgegeben werden darf. Verstößt der Revierinhaber, der vornehmlich beauftragte Berufsjäger oder Jagdaufseher (Jagdausübungs- und Aneignungsberechtigter) gegen diese gesetzlichen Vorschriften, dann kann er

belangt werden. Kommt es zu einer Bestrafung, gilt der betreffende Jagdscheininhaber als unzuverlässig.

Dies kann weitreichende Folgen haben, wie den Entzug des Jagdscheines, vor allem aber den Entzug der Waffenbesitzkarte wegen erwiesener Unzuverlässigkeit. Ebenso unzuverlässig im Sinne des Gesetzes handelt, wer Wildbret von Schwarzwild ohne die amtliche Trichinenuntersuchung in Verkehr bringt. Gleiches gilt, wenn man anderes Wildbret veräußert, das aufgrund bedenklicher Merkmale der amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen gewesen wäre. OGG

Zehn Fragen rund um die Wildbrethygiene

Wie hätten Sie's gemacht?

- 1 Endlich tritt der Bock aus und steht halbspitz zu Ihnen auf der Schneise. Was tun Sie?
 - a) Warten, bis er richtig breit steht
 - b) Vorn am Blatt anhalten und schießen
- 2 Das Treiben ist zu Ende. Vor Ihnen liegt der erlegte Überläufer. Der Ansteller bittet Sie, mitzukommen. Was tun Sie?
 - a) Sofort aufbrechen, da das Stück verhitzen könnte
 - b) Das Stück unaufgebrochen an den Wegrand legen, da bei den tiefen Temperaturen nichts passieren kann
- 3 Sie haben im letzten Büchsenlicht einen Bock erlegt und brechen ihn auf. Was machen Sie mit dem Aufbruch?
 - a) Ich lasse ihn als Luder liegen
 - b) Ich nehme ihn mit nach Hause, um ihn bei Licht kontrollieren zu können
- 4 Jemand bietet Ihnen Schutzhandschuhe zum Aufbrechen an. Wie reagieren Sie?
 - a) Ich nehme an; denn Wildbret und Hände bleiben sauber
 - b) Ich lehne ab. Wir sind nicht im Operationsaal
- 5 Sie haben ein Stück Wild in schwierigem Gelände erlegt. Was machen Sie vor dem Rücktransport?
 - a) Ich breche das Stück nicht auf
 - b) Ich breche auf, lasse aber Schloß und Brustkern zu
 - c) Ich breche auf, öffne natürlich auch Schloß und Brustkern
- 6 Beim Aufbrechen sehen Sie, daß Panseninhalt im Wildkörper ist. Was tun Sie?
 - a) Die betroffenen Teile großzügig wegschärfen
 - b) Mit Trinkwasser auswaschen
 - c) Mit Gras auswischen
- 7 Das Stück soll über Nacht vor der Jagdhütte auskühlen. Wie hängen Sie es auf?
 - a) Im Rucksack, damit keine Fliegen drankommen
 - b) An den Hinterläufen mit Plastiksack darüber
 - c) Mit einem Haken im Unterkieferwinkel, mit einem Spreizer im Brustkorb und einem Fliegennetz darüber
- 8 Das aufgebrochene Stück soll vor dem Heimtransport noch etwas ausschweißen. Was machen Sie?
 - a) Aufhängen
 - b) Mit der Bauchhöhle nach unten auf den Boden legen
- 9 Sie wollen das Stück einem Bekannten bringen, der 150 Kilometer entfernt wohnt. Wann transportieren Sie es?
 - a) Sofort nach der Erlegung
 - b) Erst, wenn es ausreichend heruntergekühlt ist
- 10 Sie finden das angeschweißte Stück erst am nächsten Tag. Was machen Sie?
 - a) Das Stück zur amtlichen Fleischuntersuchung anmelden
 - b) Nach auffälligen Merkmalen suchen. Sind keine vorhanden, das Stück ganz normal verwerten

Lösungen: 1.a, 2.a, 3.b, 4.a, 5.b, 6.b, 7.c, 8.a, 9.b, 10.a